

Innichen/Bruneck, am 17.03.2020

RUNDSCHREIBEN 07/2020 - BUCHHALTUNG

Aufschub der steuerlichen Fälligkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im letztlich verabschiedeten Gesetzesdekret „Cura Italia“, sind die unten angeführten Aufschübe der Zahlungsfristen vorgesehen. Beachten Sie bitte die Zeiträume, die Art der Betriebe und den angegebenen Umsatz (unter oder über 2 Mio. Euro).

FÜR ALLE BETREIBER VON GASTGEWERBLICHEN BETRIEBEN, REISEBÜROS, SCHWIMMBADANLAGEN, FITNESSSTUDIOS, RESTAURANTBETRIEBE, EISDIELN, KONDITOREIEN, BAR, PUBS USW.

Alle vorgesehenen Einzahlungen im Zeitraum zwischen dem 08.03.2020 und dem 30.04.2020 betreffend Lohnsteuern, Sozialabgaben INPS und sonstigen Fürsorgebeiträgen sind ausgesetzt.

Die neue Fälligkeit ist der 31.05.2020. Die Zahlung kann mittels einer Rate oder aufgeteilt auf 5 gleichbleibenden Raten ab diesem Datum erfolgen.

Die Einzahlung der Mehrwertsteuerschuld vom Monat März ist ausgesetzt.

Hier ist momentan keine neue Fälligkeit vorgesehen.

FÜR ALLE STEUERTRÄGER, PHYSISCHEN PERSONEN, FREIBERUFLER, PERSONENGESELLSCHAFTEN, KAPITALGESELLSCHAFTEN, KOMMERZIELLE UND NICHTKOMMERZIELLE VEREINE UND ORGANISATIONEN MIT EINEM IM JAHR 2019 ERZIELTEN UMSATZ UNTER 2 MIO. EURO

Alle vorgesehenen Einzahlungen im Zeitraum zwischen dem 08.03.2020 und dem 31.03.2020 betreffend Lohnsteuern, Sozialabgaben INPS, sonstige Fürsorgebeiträge und Mehrwertsteuer sind ausgesetzt.

Die neue Fälligkeit ist der 31.05.2020. Die Zahlung kann mittels einer Rate oder aufgeteilt auf 5 gleichbleibenden Raten ab diesem Datum erfolgen.

FÜR ALLE STEUERTRÄGER, PHYSISCHEN PERSONEN, FREIBERUFLER, PERSONENGESELLSCHAFTEN, KAPITALGESELLSCHAFTEN USW. MIT EINEM IM JAHR 2019 ERZIELTEN UMSATZ ÜBER 2 MIO. EURO.

Hier ist nur ein Zahlungsaufschub der steuerlichen Verpflichtungen auf dem 20. März 2020 vorgesehen.

FÜR ALLE STEUERTRÄGER:

Alle steuerlichen Verpflichtungen zwischen dem 08.03.2020 und dem 31.05.2020 wie die Abgabe von Erklärungen (z. B. MwSt-Jahreserklärung) sind ausgesetzt.

Die neue Fälligkeit ist der 30.06.2020

Alle vorgesehenen Einzahlungen zwischen dem 08.03.2020 und dem 31.05.2020, welche aus Steuerzahlkarten, Steuermitteilungen, Einzahlungsbescheide der INPS oder der öffentlichen Verwaltung sind aufgeschoben.

Die neue Fälligkeit ist der 30.06.2020

Wir werden Ihnen dann mittels eines getrennten Rundschreibens die vorgesehenen sozialen Abfederungen dieses Dekret mitteilen.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Corrado Picchetti -

